

Dresden-Strehlen, den 9. Juni 1894.

Verehrtester Herr Director!

So sehr ich mich darüber gefreut habe, dass Sie sich für die Aufführung meines Schauspiels "Der Andere" mit den von Ihnen namhaft gemachten künstlerischen Kräften entschliessen wollen, so sehr setzt mich die von Ihnen daran geknüpfte, mir völlig unerwartete Bedingung, Ihnen für mein nächstes Stück den Vorrang in Wien einzuräumen, in Erstaunen und Verlegenheit. Vor gar nicht langer Zeit hat Herr Dr. Blumenthal, mit dem ich wegen der Aufführung eines Stückes einen Contract abgeschlossen habe, eine ähnliche Bedingung mir auferlegen wollen. Ich habe ihm in höflicher Weise auseinandergesetzt, dass ich darauf nicht eingehen könne, dass ich mir unter allen Umständen vorbehalten muss, für jedes einzelne Stück von Fall zu Fall zu entscheiden, dass ich mich nicht binden kann. Herr Dr. Blumenthal hat die Berechtigung meiner Einwände vollständig eingesehen und die betreffende Klausel aus unserm Vertrage wieder gestrichen.

Versetzen Sie sich gefälligst in meine Situation. Mit dem Burgtheater stehe ich seit über zwanzig Jahren in ungetrübten vorzüglichen Beziehungen. Ich schreibe Stücke, von denen ich von vornherein voraussetze, dass sie sich, ganz abgesehen von ihren literarischen und theatralischen Qualitäten, einfach stofflich für das Burgtheater nicht eignen. Ich würde dem Burgtheater gegenüber mich ebenfalls nie verpflichten, ihm unbedingt mein nächstes Stück anzubieten. Ich habe also auch mein Schauspiel "Der Andere" dem Burgtheater niemals eingereicht. Wenn ich nun aber ein Stück schreibe, von dem ich glauben muss, dass es sich durchaus für das Burgtheater eignet, dass es dort eine vorzügliche Aufführung findet, und wenn ich contractlich verhindert wäre, es dem Burgtheater überhaupt einzureichen, so würde mir das mit vollem Recht auf's Aeusserste verübelt werden können. Es wäre ein Act der Undankbarkeit und zugleich der Unklugheit.

Soweit das Allgemeine. Nun der besondere Fall. In Betreff meines nächsten Stückes kann ich überhaupt weder mit Ihnen noch mit irgend einer andern Bühne irgend eine bindende Verpflichtung übernehmen, aus dem einfachen Grunde, dass ich einen erheblichen Antheil an meinem

nächsten Stück bereits fest verkauft und dem Käufer in
Betreff des geschäftlichen Vertriebes, Wahl der Agenten,
der Bühnen u.s.w. die entscheidende Stimme eingeräumt
habe.

Ich begreife aber überhaupt nicht, weshalb Sie zwei
Sachen, die gar nichts mit einander zu thun haben, mit
einander verknüpfen wollen. Ich habe Ihnen mein Schau-
spiel "Der Andere" zur Aufführung angeboten, habe aber
durchaus nicht daran gedacht, bei der Gelegenheit Ihnen
zuzumuthen, dass Sie auch mein Schauspiel "Die Sonne"
aufführen. Ebenso wenig, meine ich, dürfen Sie das Ver-
langen an mich stellen, für den Fall der Aufführung des
"Andern" mein nächstes Stück Ihnen zuerst zu geben. Es
handelt sich immer nur um den concreten Fall, um das eine
Stück; und selbst wenn mir eine starke Gegenleistung ge-
boten würde, wie sie mir früher in Berlin geboten worden
ist, ein festes Jahrgehalt, das mir die Verpflichtung
auferlegt, einer bestimmten Bühne meine Stücke zu geben,
selbst dann würde ich nicht darauf eingehen können, weil
mich eine solche Verpflichtung künstlerisch und materiell
erheblich schädigen könnte. Ich habe das an mir selbst
eben erfahren.

Aufrichtig würde ich es bedauern, wenn das eben
wiederhergestellte Einverständniss abermals getrübt

werden sollte. Ich hätte nur das ruhige Bewusstsein,
dass ich nicht die Veranlassung dazu gegeben habe. Denn
wenn Sie mir gleich gesagt hätten, dass Sie nur unter der
von Ihnen gestellten Bedingung an die Aufführung meines
Schauspiels "Der Andere" denken könnten, so würde ich
Ihnen sogleich zu meinem tiefen Bedauern haben schreiben
müssen, dass ich eine solche Bedingung principiell nicht
annehmen kann. Von meinem nächsten Stück habe ich, wie
gesagt, einen Antheil schon verkauft. Das darauf folgen-
de verkaufe ich vielleicht ganz. Es ist möglich, dass
mir die glänzendsten Bedingungen da geboten werden. Und
diese Möglichkeit sollte ich mir von vornherein dadurch
zu Schanden machen, dass ich mich, um die Aufführung
eines Stückes durchzusetzen, das ja wirklich der Auf-
führung nicht unwerth erscheint, in der Weise bände? Das
werden Sie wohl selbst mir nicht zumuthen wollen.

In der sichern Voraussetzung, dass meine ruhige
Auseinandersetzung nicht eindrucklos bleiben und Sie,
wie Herrn Dr. Blumenthal, dazu bestimmen wird, die von
Ihnen aufgestellte Bedingung fallen zu lassen, sehe ich
Ihrem gefälligen bestimmten Bescheide erwartungsvoll ent-
gegen und empfehle mich Ihnen

hochachtungsvoll und ergebenst

Paul Lindau

Lindau Paul
9/6 94

